

SWR2 Zeitwort

06.05.1848:

Preußen schafft die Prügelstrafe ab

Von Ulrich Land

Sendung: 06.05.2022

Redaktion: Susanne Schmaltz

Produktion: SWR 2020

SWR2 Zeitwort können Sie auch im **SWR2 Webradio** unter www.SWR2.de und auf Mobilgeräten in der **SWR2 App** hören – oder als **Podcast** nachhören:
<https://www.swr.de/~podcast/swr2/programm/swr2-zeitwort-podcast-100.xml>

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Die SWR2 App für Android und iOS

Hören Sie das SWR2 Programm, wann und wo Sie wollen. Jederzeit live oder zeitversetzt, online oder offline. Alle Sendung stehen mindestens sieben Tage lang zum Nachhören bereit. Nutzen Sie die neuen Funktionen der SWR2 App: abonnieren, offline hören, stöbern, meistgehört, Themenbereiche, Empfehlungen, Entdeckungen ...
Kostenlos herunterladen: www.swr2.de/app

Autor:

6. Mai 1848, Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen verkündet: ...

Zitatorin:

"... daß fortan die Strafe der körperlichen Züchtigung nicht mehr verhängt, sondern statt derselben auf verhältnismäßige Freiheitsstrafe erkannt werden soll."

Autor:

Während die Prügel seit dem Mittelalter fester Bestandteil der sogenannten "peinlichen Strafen" gewesen war.

O-Ton von Frank Schäfer:

Diese peinliche Strafe unterteilte sich nach Schweregraden in die Todesstrafe, in die verstümmelnde Strafe und in die Züchtigung beispielsweise durch Prügel...

Autor:

Frank Schäfer, Rechtshistoriker an der Universität Freiburg.

O-Ton von Frank Schäfer:

... so bestrafte das Allgemeine Landrecht zum Beispiel den gemeinen Diebstahl an Esswaren und Getränken, also den so genannten Mundraub, mit Strafarbeit, Gefängnisstrafe, aber auch mit der so genannten körperlichen Züchtigung.

Autor:

Beispielsweise in Form von "Staupenschlägen", wobei der Delinquent vom Henker durch die Straßen geführt und auf den entblößten Rücken gepeitscht wurde. Oder er wurde gefesselt und mit Stöcken, Ruten, Ochsenziemern und Peitschen auf Gesäß, Fußsohlen oder Rücken geschlagen. Nur eingewiesene Bedienstete waren befugt, die Züchtigung durchzuführen, die ansonsten unter den Straftatbestand der Körperverletzung fallen würde.

Mit der Prügelstrafe knüpfte die Exekutive an eins der archaischesten Strafmuster an. Nicht spüren hieß spüren. – Und zugleich bedeutete die Prügelstrafe eine höchst einfache Lösung. Immerhin musste man die Delinquenten nicht wochen- oder jahrelang im Kerker unterbringen und durchfüttern. Und man konnte auf diesem Weg zusätzlich Nebeneffekte erzielen:

O-Ton von Frank Schäfer:

Die Strafbehörden praktizierten die Prügelstrafe wie jede peinliche Strafe in der Öffentlichkeit. Im Mittelpunkt der Strafe standen damit Vergeltung, Sühne, aber auch die präventive Abschreckung.

Autor:

Bei den Tätern selbst aber zeigte sie wenig nachhaltige Wirkung. Die Rückfallquote war und blieb hoch. Ohnehin hatte man seinerzeit nicht die Resozialisierung des Täters im Blick, sondern die Ausgrenzung.

Die Abschaffung der Prügelstrafe gehörte zu den prominentesten Forderungen, als im Nachgang der Aufklärung die niederen Stände und Bürger in den 1840er Jahren gegen die autoritäre Adelsherrschaft und Monarchie aufbegehrten.

Im März 1848 hatten die Ereignisse sich überschlagen: Die Bürger gingen auf die Barrikaden, der preußische König ließ mit scharfer Munition auf seine Untertanen schießen. Die Revolte ging in die Knie, aber sie hinterließ Spuren. Der König fühlte sich veranlasst, Entgegenkommen zu signalisieren. Da erschien die Abschaffung der Prügelstrafe als probates Zugeständnis.

O-Ton von Frank Schäfer:

Der liberale Zeitgeist sah in der Prügelstrafe ein Unterdrückungsinstrument zur Ausdifferenzierung sozialer Klassen, weil die Prügelstrafe de facto die Strafe für das Prekariat im Bereich der Kleinkriminalität war.

Musik:

Autor:

Vor allem Angehörige der niederen Stände, die ohnehin am Existenzminimum herumkrebsten, waren selbstredend eher versucht, sich mit kleinen Diebstählen über Wasser zu halten, bezogen also mehr Prügel als Bürger und Adlige.

O-Ton von Frank Schäfer:

Gleichwohl prügelte man in Deutschland auch nach der Märzrevolution für viele Jahrzehnte weiter munter drauflos. Allerdings zur außer-strafrechtlichen Disziplinierung: das Züchtigungsrecht des Ehemanns gegenüber seiner Ehefrau, des Gefängnisaufsehers gegenüber den Gefangenen, des Herrn gegenüber seinem Hausgesinde, Bediensteten und Lehrlingen ...

Autor:

... blieben bestehen. Und das Züchtigungsrecht der Eltern gegenüber ihren Kindern. Das wurde als letztes und vermutlich meist exekutiertes Relikt der Prügelstrafe erst im Jahr 2000 abgeschafft. Auch wenn sich das noch immer nicht bis in die letzten Familien rumgesprachen haben mag.